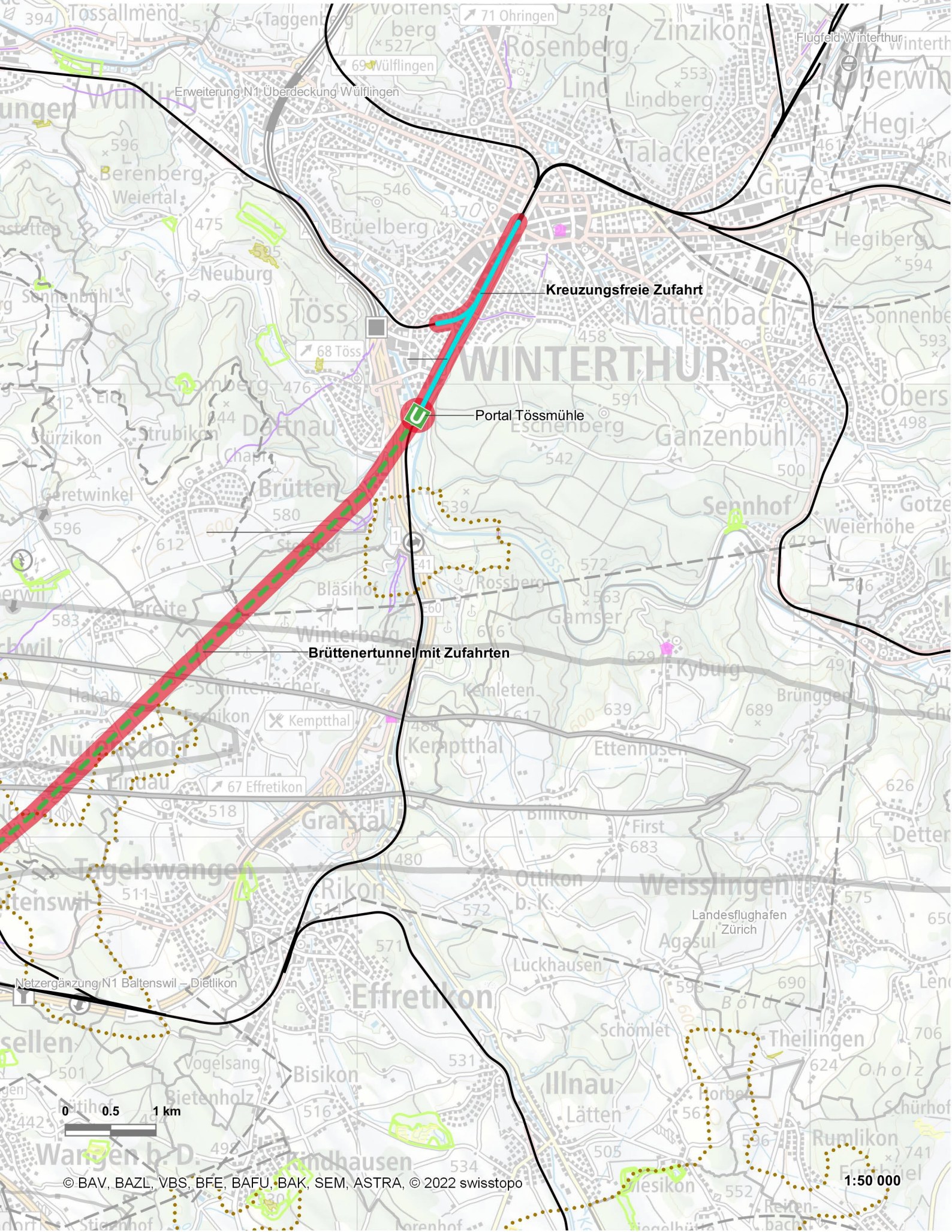


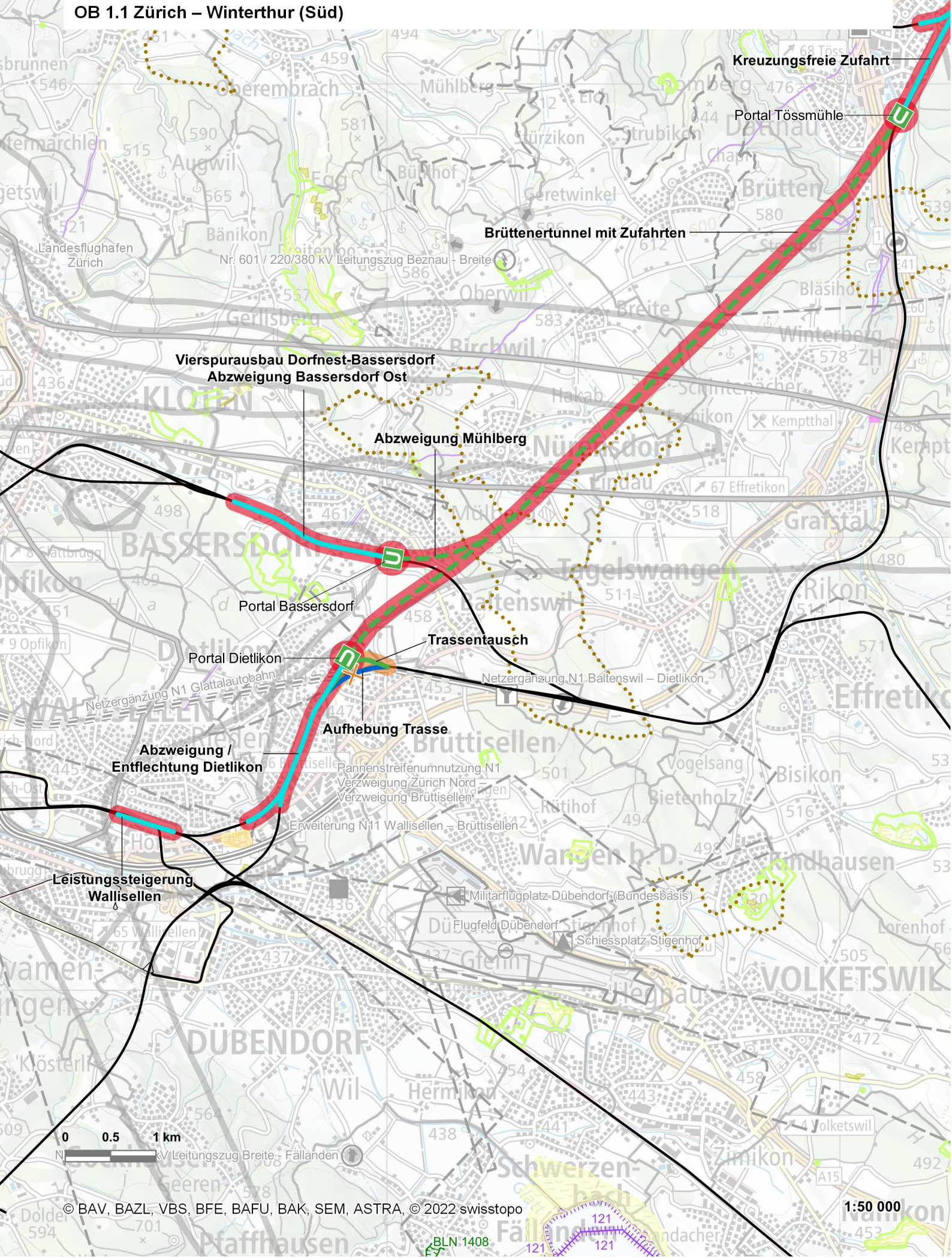
OB 1.1 Zürich – Winterthur

<p>Allgemeine Informationen und technische Daten</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Standortkanton: Zürich ▪ Betroffene Gemeinden: Bassersdorf, Brütten, Dietlikon, Lindau, Nürensdorf, Wallisellen, Wangen-Brüttisellen, Winterthur ▪ Zuständige Amtsstelle: BAV ▪ Betroffene Amtsstellen: ARE, ASTRA, BAFU, VBS, BLW, kantonale Fachstelle Zürich ▪ Andere Partner: SBB, ZVV 	<p>Verweise:</p> <p>Kap.4.1</p> <p>Grundlagen:</p> <p><i>Botschaft zur Gesamtschau FinöV vom 17. Oktober 2007 (BBl 2007 7683)</i></p>
<p>Funktion und Begründung</p> <p>Der Korridor Zürich – Winterthur und der Knoten Winterthur sind bereits heute durch den Fernverkehr, die S-Bahn sowie den Güterverkehr stark ausgelastet. Die Massnahmen dienen dazu, die bestehende Strecke leistungsfähiger zu machen.</p>	<p><i>Bundesbeschluss über die Finanzierung und den Ausbau der Eisenbahninfrastruktur (BBl 2013 4725)</i></p> <p>ZEBG (SR 742.140.2)</p>
<p>Vorhaben</p> <p>Brüttenertunnel mit Zufahren: Die Strecke ab Dorfnest wird auf vier Gleise ausgebaut. Der neue Tunnel wird in den Portalbereichen Tössmühle, Bassersdorf und Dietlikon kreuzungsfrei mit den bestehenden Linien verknüpft. In den Bahnhöfen Dietlikon und Wallisellen werden die Linienverzweigungen kreuzungsfrei ausgebaut. Der Knoten Winterthur wird mit den erforderlichen Entflechtungsbauwerken und der kreuzungsfreien Einbindung der Linie von Bülach-ergänzt.</p> <p>Trassentauschen: Der Bau einer künftigen Glattalautobahn bedingt im Raum Dietlikon, dass die heutige Stammlinie leicht nach Norden verschoben wird.</p>	<p><i>Bundesbeschluss über den Ausbauschritt 2035 für die Eisenbahninfrastruktur vom 21. Juni 2019 (BBl 2019 4555)</i></p>
<p>Vorgehen</p> <p>Die SBB wurde vom Bund beauftragt, in Abstimmung mit dem Kanton die Projektierungsarbeiten für den Brüttnertunnel und den Zufahrten aufzunehmen. Bei der Konkretisierung ist eine Abstimmung mit dem Ausbau der Nationalstrasse sowie dem kantonalen Richtplan im Raum Bassersdorf – Dietlikon – Effretikon durchzuführen. Im Rahmen der weiteren Planungsarbeiten zum Brüttenertunnel hat eine Abstimmung mit dem Wildtierkorridor ZH 20 sowie dem planerischen Grundwasserschutz stattzufinden.</p>	

OB 1.1 Zürich – Winterthur (Nord)



OB 1.1 Zürich – Winterthur (Süd)



Stand der Beschlussfassung	<i>beschlossen</i>		
Massnahmen und Stand der Koordination	F	Z	V
<p>Sachplanrelevante Elemente des Ausbaus sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Brüttenertunnel mit Zufahrten; - Trassentausch zwischen Stammlinie und Glattalautobahn. 	♦	♦	
<p>Hinweise zu den Festlegungen</p> <p>Das eidgenössische Parlament stimmte am 20. März 2009 dem Bundesgesetz über die Zukünftige Entwicklung der Bahninfrastruktur (ZEBG) zu. Damit wurde der Entscheid zum mittelfristigen Ausbau des Korridors Zürich – Winterthur gefällt. Mit dem Beschluss vom 21. Juni 2019 hat das Parlament den Bau des Brüttenertunnels beschlossen. Die SBB hat die Arbeiten zur Projektierung aufgenommen und in Absprache mit der zuständigen kantonalen Fachstelle 11 ha Landwirtschaftsland für die Kompensation des Verlusts an FFF bei der Realisierung des Vorhabens definiert.</p> <p>Der vom Bundesrat genehmigte Richtplan des Kantons Zürich enthält die Vorhaben zum Brüttenertunnel sowie zur räumlichen Abstimmung zwischen der Glattalautobahn und den Bauvorhaben der SBB.</p> <p>Im Raum Bassersdorf – Dietlikon – Effretikon ist der Vierspurausbau der Strecke Zürich Winterthur durch den Brüttenertunnel mit dem Nationalstrassenprojekt Glattalautobahn abgestimmt. Die Glattalautobahn kommt mit einem Trassentausch auf dem heutigen Trasse der Stammlinie zu liegen. Der Trassentausch mit den Fahrstreifen der Glattalautobahn wird unterirdisch konzipiert. Die geplanten Anpassungen im Bahnhof Wallisellen, sind ebenso wie die geplanten Anpassungen am Bahnhof Dietlikon aufgrund der beengten Platzverhältnisse frühzeitig zu koordinieren.</p> <p>Mit seinem Entscheid zum STEP AS 2035 hat das Parlament die Realisierung einer neuen Haltestelle Winterthur Grüze Nord beschlossen. Die neue Haltestelle soll auf die geplante Siedlungsentwicklung abgestimmt und in das lokale ÖV-Netz eingebunden werden. Sie ergänzt bereits im Rahmen des Programms Agglomerationsverkehr vom Bund mitfinanzierte Infrastrukturausbauten. Diese Haltestelle hat jedoch keine erheblichen Auswirkungen auf Raum und Umwelt. Sie wird ausserhalb des Sachplans Verkehr koordiniert.</p>	<p>Hinweise: Richtplan Kanton Zürich</p>		